Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1048

17.11.2023

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ – EAC/P01/2023

(C/2023/1048)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 445/2014/EU ([1]) in der durch die Beschlüsse (EU) 2017/1545 ([2]) und (EU) 2020/2229 ([3]) geänderten Fassung veröffentlicht die Generaldirektion Bildung, Sport, Jugend und Kultur der Europäischen Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Unionsmaßnahme „Kulturhauptstadt Europas“ für das Jahr 2030 für Städte in EFTA-/EWR-Staaten, Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung am Programm „Kreatives Europa“ teilnehmen.

2. Im Zuge dieser Aufforderung soll einer dieser Städte der Titel „Kulturhauptstadt Europas 2030“ verliehen werden.

3. Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sind die Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, die Hervorhebung der Gemeinsamkeiten, die Stärkung eines Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte. Die Aktivitäten, die die zur Kulturhauptstadt Europas ernannte Stadt anbietet, sollen das Spektrum, die Vielfalt und die europäische Dimension des kulturellen Angebots in der Stadt vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur erweitern, die Leistungsfähigkeit des Kulturbereichs und seine Verzahnung mit anderen Bereichen verbessern und das internationale Profil der Stadt im Wege der Kultur schärfen.

4. Ausführliche Informationen, die Finanzierungsbedingungen und das Bewerbungsformular sind im Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen unter folgender Adresse zu finden: https://culture.ec.europa.eu/calls/ecoc-2030.

Der vollständige Text bietet einen Überblick über die Zulassungs-, Ausschluss- und Auswahlkriterien, die für die Bewertung der Bewerbungen herangezogen werden, sowie Informationen über das Auswahlverfahren. Die Bewerbungen müssen alle im vollständigen Text der Aufforderung beschriebenen Anforderungen einhalten.

5. Bewerbungen sind bis spätestens 16. Oktober 2024 an die im Volltext der Aufforderung angegebene Adresse zu richten.

([1]) ABl. L 132 vom 3.5.2014, S. 1.
([2]) ABl. L 237 vom 15.9.2017, S. 1.
([3]) ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 116.